

# Auflösung von Schweinezuchten zieht sich über Monate hin



Wie werden tierhaltende Betriebe und Schlachthöfe im Kreis kontrolliert? Auf eine entsprechende Anfrage von vier Fraktionen erstattete Gesundheitsamts-Chef Dr. Heinz-Joachim Adam dem Kreistag Bericht.

Das System der Kontrolle richtet sich nach den Vorgaben der Gesetze, berichtete Adam. So muss beispielsweise ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr geprüft werden, zehn Prozent aller Schweinehalter und laut Tierschutzgesetz 50 Tierhalter. Außerdem würden anlassbezogene Kontrollen vorgenommen. Dadurch seien es zwischen 100 und 150 im Jahr. Mit Nachkontrollen kommt das Amt auf 600 bis 900 Kontrollen im Jahr.

## **18 Personen kontrollieren 2200 Betriebe**

18 Personen sind im Veterinär- und Verbraucherschutzamt tätig, berichtete Adam weiter. „Dies ist eng“, betonte er. Derzeit würden 2200 Betriebe überwacht – nicht nur landwirtschaftliche, sondern

## **Auflösung von Schweinezuchten zieht sich über Monate hin**

auch eine große Zahl von Heimtierhaltungen seien darunter, von Hunden und Katzen über Schildkröten und Fischen bis zu Schlangen. Von den derzeit laufenden 30 Tierschutzfällen kommt die Hälfte aus der Landwirtschaft, die andere Hälfte aus Heimtierhaltung und Pferdehöfen.

### **Anonyme Anzeigen: Nur ein Viertel ist berechtigt**

Wenn Anzeigen eingingen, würden diese sofort dokumentiert und ihnen auch nachgegangen. 80 Prozent der Anzeigen kämen von Personen, die sich mit Namen melden, davon sei die Hälfte berechtigt. 20 Prozent der Anzeigen seien anonym, und davon sei gerade bei einem Viertel was dran. „Da geht es oft um Nachbarschaftsproblematik“, hat er beobachtet.

Im Fall eines Flözlinger Mastbetriebs habe es Hinweise aus der Bevölkerung gegeben. „Im gleichen Monat war eine Kontrolle geplant“, sagte Adam.

Die 19 zugelassenen Schlachtstätten im Kreis würden einmal im Jahr kontrolliert, unterstützt von den amtlichen Fleischbeschauern.

### **Verbote sind schwierig**

Bei Beanstandungen der Tierhaltung sieht Adam große Probleme. Ein Verbot der Tierhaltung bedeute viel Aufwand bei der Kontrolle, und oft scheitere das Verbot dann am Verwaltungsgericht. Wenn aber doch ein Verbot der Tierhaltung ausgesprochen wird, dann werde die Tierhaltung eben auf die Ehefrau übertragen, „und dann beginnt das Ganze wieder von vorn.“

Eine schnelle Auflösung von Schweine-Aufzuchtbetrieben scheitere an verschiedenen Punkten, zählte Adam auf. Die Schweine müssten an eine andere Stelle gebracht werden, „und ein trächtiese Schwein nimmt niemand.“ Ferkel und Muttertiere könnten nicht sofort getrennt werden. Bei Schweinen müssten die sozialen Gruppen zusammen bleiben. Die Auflösung von Betrieben zögen sich daher über Monate hin.

### **Tierkontrollen nicht angekündigt**

So ganz wollte Thomas Engeser (FWV) das nicht glauben: „Nehmen auch die Schweinehalter Rücksicht auf die soziale Gruppe?“ fragte er. „Ja, sie tun es“, antwortete Adam. Er sagte auch auch Anfrage von Dr. Gerhard Aden (FDP), dass es sowohl angekündigte als auch unangekündigte Kontrollen gebe. „Tierkontrollen werden nicht angekündigt. Die Landwirte können sich nicht darauf einstellen“, ergänzte Hans Klauber, der Leiter des Landwirtschaftsamts.

Kontrolliert würden auch Transporte von Tieren, beispielsweise von Hundewelpen aus Rumänien, Bulgarien oder der Ukraine, sagte Dr. Jörg Hauser, Leiter des Veterinär- und Verbraucherschutzamts.